

Was Corona für die Trauerfeier/Beisetzung bedeutet

-Wichtige Hinweise für Sie zusammengestellt-

Stand: 03.02.2021

In unseren eigenen Feierhallen in der Nordstraße, Kornstraße, Hindenburgstraße und Malerstraße dürfen Trauerfeiern mit **20 Personen** abgehalten werden. Neben der Einhaltung der Abstandregel ist für das Betreten unserer Häuser das Tragen einer OP-Maske/FFP2-Maske erforderlich. Wir empfehlen das durchgängige Tragen der Masken für die gesamte Dauer der Trauerfeier, auch während sie an Ihrem Platz sitzen.

Seit dem 01.02.2021 ist auf allen **städtischen Friedhöfen** vor, während und auch nach der Trauerfeier das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Masken vorgeschrieben. Dies gilt sowohl für den Aufenthalt in den Kapellen als auch unter freiem Himmel. Zulässig sind OP-Masken sowie Masken der Klassifizierungen „FFP2“ und „KN95/N95“.

In den Kapellen der städtischen Friedhöfe Bremen ist die jeweils zulässige Personenzahl wie folgt festgelegt:

- Aumund und Waldfriedhof Blumenthal: 9 Personen
- Buntentor: 13 Personen
- Hastedt und Osterholz Südkapelle: 16 Personen
- Hemelingen, Huchting und Riensberg: 20 Personen
- Woltmershausen: 24 Personen
- Huckelriede, Walle und Osterholz Hauptkapelle: 25 Personen

Unter freiem Himmel sind auf städtischen Friedhöfen Trauerfeiern mit maximal 100 Personen zulässig. Auch hier müssen Hygiene- und Abstandsregeln unbedingt zu jeder Zeit eingehalten werden.

Sowohl für Trauerfeiern auf den Friedhöfen als auch für die, die in unseren eigenen Feierhallen stattfinden gelten zu unser aller Schutz zusätzlich die folgenden Maßnahmen:

- Die Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich benutzen.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern einhalten.
- Warteschlangenbildung vor dem Eingangsbereich und am Kondolenzpult soll vermieden werden.
- Menschen mit deutlichen Krankheitssymptomen (wie Erkältung, Husten, Schnupfen, Grippe) und solche, die sich krank fühlen, dürfen nicht teilnehmen.
- Menschen, die zu den bekannten Risikogruppen (ältere und chronisch erkrankte Menschen) sollten nicht teilnehmen.
- Körperliche Nähe und Gesten (Umarmungen, Händeschütteln, Küsse) sollten, so tröstend und wichtig sie auch gerade in dieser Situation sind, vermieden werden.

Diese Maßnahmen sollen uns alle schützen und auch dazu beitragen, dass wir gemeinsam gut durch die wirklich kräftezehrende Zeit der Corona-Pandemie kommen. Wir bitten Sie daher sehr herzlich darum, durch das Einhalten der Maßnahmen Ihren Beitrag zu einer baldigen Besserung der Lage beizutragen. Bitte sprechen Sie uns bei Unsicherheiten und Fragen an. Kirchen und Gemeinden regeln einige Dinge unterschiedlich. Wir helfen Ihnen aber sehr gerne dabei, die in der von Ihnen gewünschten Gemeinde gültigen Vorgaben zu erfahren.

Wir sind für Sie da – an Ihrer Seite! Ihr GE·BE·IN